

Nachlese

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **20 (1844)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fung des verkehrten Häuschens einbegriffen. Davon wurden 9738 fl. 25 kr. durch Vermögenssteuern erhoben; aus freiwilligen Beiträgen flossen 1440 fl. 10 kr., und aus Vermächtnissen 842 fl. 26 kr.

Statuten der Realschul-Gesellschaft in Herisau.

St. Gallen, gedruckt in der Zollikofer'schen Offizin. 1844.

11 S. 8.

In Folge einer bedeutenden Revision dieser Statuten sind sie das erste Mal gedruckt worden. Die Revision (15. März 1844) hat wirklich entschieden mehr Ordnung in das Ganze gebracht, wenn auch die Ermächtigung zu Ausnahmen ziemlich oft zur Sprache kommt. Am wenigsten können wir uns damit befreunden, daß die Anstalt noch immer auch für den Unterricht in einzelnen Fächern offen bleibt.

Nachlese.

Am Schlusse des vorigen Jahres hat sich eine **appenzellische Missionsgesellschaft** constituirt. Abgeordnete der Gemeindevereine in Urnäsch, Herisau, Hundweil, Stein und Schönengrund traten, auf Veranlassung des H. Pfarrer Etter in Stein, Sonntags den 27. Christmonat im Pfarrhause von Stein zusammen und stellten die Statuten dieser Verbindung auf. Zweck derselben ist die Belebung des christlichen Sinnes und Gemeinschaftsgefühles überhaupt und des Eifers für die Missionsache insbesondere. Die Beiträge der einzelnen Communal-Vereine werden fortan als „Missions-beiträge des appenzellischen Hilfsvereines der baseler Missionsanstalt“ durch Vermittelung des Vereines in St. Gallen nach Basel übersandt, und zwar in der Absicht, nicht nur die genannte Anstalt daselbst zu unterstützen, sondern auch als Hilfsverein mit derselben in schriftlichen Verkehr zu treten und dadurch die christliche Belebung zu befestigen und zu fördern, die zu den Zwecken dieser Verbindung gehört. Die Pfarrer von Stein und Hundweil, zwei Schullehrer von Stein und Lieutenant Reifler daselbst stehen als engeres Comité an der Spitze der Gesellschaft.

Hatten die Abgeordneten der Missionsvereine vor der Sitzer dieser constituirenden Versammlung in Stein nur in der Absicht beigewohnt, sich mit Sinn und Zweck der Verbindung bekannt zu machen, so hat diese nun seither alle unsern Communalvereine für das Missionswesen in ihrer Mitte vereinigt. Desto schöner wird daher auch die Bedeutung des ersten ap-penzellischen Missionsfestes, das Donnerstags den 2. Mai, Nachmittags, in der Kirche von Stein stattfinden wird. Wir sind mit dem Programme dieses Festes noch nicht bekannt, vernehmen aber, daß die Hrn. Pfr. Etter und Camerer Walser als Festredner auftreten werden. Möge das Fest beitragen, in unserm Lande immer mehr die Theilnahme für eine Sache zu fördern, deren Zwecke so erhaben sind, und über deren Erfolge unfreundliche Urtheile am wenigsten denjenigen ziemen, die durchaus nichts zu denselben mitgewirkt haben!

Ueber den Verkehr auf der neuen **Bögelinseck-Strasse** giebt folgende Uebersicht der im Jahre 1843 bezogenen Weg-gelder einen Begriff.

	fl.	kr.
Netto = Einnahme an der Weggeldstätte auf		
Bögelinseck ¹⁾	1845	= 41
Netto-Einnahme an der Weggeldstätte am Ruppen	1483	= 29
Zusammen	3329	= 10
Bon dieser Summe fallen auf das erste Halbjahr	1328	= 29
Auf das zweite Halbjahr	2000	= 41
Diese Summe wurde vertheilt, wie folgt:		
Die Gemeinde Altstädten erhielt $\frac{2}{3}$	1331	= 39
Die Gemeinde Trogen für 20,370 Fuß Straßen-länge	837	= 14
Uebertrag	2168	= 53

¹⁾ Die Einzieder behalten 10% und hier kamen 14 fl. außerordentliche Unkosten für Ausbesserung des Schlagbaumes hinzu.

	fl.	fr.
Uebertrag	2168	53
Der Landsäckel von Auferrohden, 11,305 Fuß	279	13
Der Canton St. Gallen, 16,925 Fuß . . .	695	39
Zusammen	3329	10

Anmerkung. Der außerrohdische Landsäckel, Trogen und die Statscasse von St. Gallen vertheilen $\frac{3}{5}$ des Weggeldes nach dem Verhältniß der Länge ihres Antheils an der Straße, die von St. Gallen bis an den Ruppen 48,600 Fuß mißt.

Rechnung der Hülfsanstalt für kranke Gesellen in Speicher und Trogen.

Jahrgang 1843.

Einnahmen.

	fl.	fr.
Wöchentliche „Auflagen“, Einschreibgebühren und Bußen . . .	251	24
Geschenk der Meister aus ihrer besondern Kasse	16	12
„ von Rehsteiner, Färber	5	24
„ des Malergesellen Perrochet	3	20
Einschreibgebühren von drei Mitgliedern aus der Meisterschaft	8	6
	<u>284</u>	<u>26</u>

Ausgaben.

Arztrechnungen	80	33
Verpflegungsrechnungen	77	23
Anschaffungen und Reparaturen verschiedener Geräthschaften für's Krankenzimmer	9	33
Druckkosten für 1000 Aufenthaltsscheine und 100 Tabellen	11	40
Buchbinderlöhne, Affecuranzgebühr, Porti und Aufbieten . . .	5	2
Unterstützung an einen mit Ausschlag Behafteten	3	—
	<u>187</u>	<u>11</u>

Es ergibt sich demnach ein Ueberschuß von 97 fl. 15 fr.; diesen zu dem vorjährigen Cassa-Saldo von 11 fl. 15 fr. gerechnet, liegt Ende 1843 in Cassa 108 fl. 30 fr.
Ferner besitzt die Anstalt an zwei zinstragenden Posten 193 = 55 =

Zusammen 302 fl. 25 fr.

Die Anstalt verpflegte während des Jahres 1843 zehn Kranke, nämlich 1 Maurer, 1 Steinhauer, 3 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Büchsen-
schmied, 1 Färber und 1 Schreiner.

H. C. Breithaupt.